

## Kongressbericht

# Arbeitsrecht 2016

Bereits zum elften Mal fand der „Kongress Arbeitsrecht“ in Berlin statt, der gemeinsam von der GDA | Gesellschaft für Marketing und Service der Deutschen Arbeitgeber und der Zeitschrift Arbeit und Arbeitsrecht veranstaltet wurde. Am 1. und 2. März stellten namhafte Referenten die neusten Entwicklungen im Arbeitsrecht im Marriott Berlin Hotel am Potsdamer Platz vor.

Der auch 2016 unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Ingo Kramer stehende Kongress wurde von Roland Wolf, Abteilungsleiter Arbeits- und Tarifrecht bei der BDA eröffnet. Er begrüßte die anwesenden ca. 200 Geschäftsführer, Rechtsanwälte, Verbandsjuristen, Personalleiter und Referenten und gab einen kurzen Überblick über die Entwicklungen der vergangenen zwölf Monate sowie einen Ausblick auf die zu erwartenden Rechtsänderungen.

Einen zentralen Platz nahm dabei die Darstellung der Auswirkungen des Mindestlohns auf dem Arbeitsmarkt – für die Systematik des Arbeitsrechts und insbesondere des Tarifrechts – ein. Der vor nicht einmal 15 Monaten in Kraft getretene Mindestlohn habe vielfältige, überflüssige und Unternehmen und Beschäftigte beeinträchtigende Fragen aufgeworfen. Diese seien noch nicht einmal im Ansatz gelöst. Der Mindestlohn bleibe trotz der guten konjunkturellen Entwicklung eine Gefährdung der Tarifautonomie und von Chancen gerade der schwächsten Teilnehmer des Arbeitsmarkts.

Die zu erwartenden Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und die Erwägungen zu gesetzlichen Neuregelungen bei Werkverträgen dürften nicht über den Koalitionsvertrag hinausgehen. Die in einem Arbeitsentwurf des BMAS vorgelegte Definition des Arbeitnehmers sei ein gerade noch tragbarer Kompromiss. Hinsichtlich vieler Fehlentwicklungen im Bereich Zeitarbeit müsse der Entwurf deutlich nachgebessert werden. Zwar sei es richtig, dass grundsätzlich die Tarifautonomie in der Zeitarbeit gewährleistet bleibe, aber z. B. das Streikverbot sei verfassungsrechtlich fragwürdig; ebenso beispielhaft seien neue Aufgaben für den Zoll nicht akzeptabel.

Als erster Referent gab Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer (Of Counsel bei Gleiss Lutz, Stuttgart) einen umfassenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht und wichtige arbeitsrechtliche Entscheidungen. Schwerpunkte bildeten Entscheidungen zum Kündigungsrecht, dem Mindestlohn und dem AGG. Hierbei forderte er am Ende seines Vortrags, dass der Gesetzgeber endlich Paragraphen wie §§ 17, 18 KSchG, § 7 BUrlG oder § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB der geltenden Rechtslage anpassen müsse.

Anschließend stellte Benjamin Mikfeld (Leiter der Abteilung Grundsatzfragen im BMAS, Berlin) das Grünbuch „Arbeiten 4.0“ vor. Der Standort Deutschland solle für die Digitalisierung fit gemacht werden. Er betonte zudem, dass die Digitalisierung die Arbeitnehmer spalte und von einigen auch als Bedrohung gesehen werde. Nach den Abschlussgesprächen zum Grünbuch im Herbst 2016 solle dann das sog. Weißbuch kommen.



Es folgte Sandra Bierod-Bähre (Bereichsleiterin Personal bei der Kind Unternehmensgruppe, Hannover) mit einem Vortrag über die praktischen Folgen der Digitalen Transformation. Sie stellte hierbei fest, dass Führungskräfte den digitalen Wandel im Unternehmen leben müssen. Grundvoraussetzung hierfür sei, dass sie selbst sehr gut mit den digitalen Technologien vertraut sind. Auch das Bewerbungsverfahren werde durch moderne Medien – bspw. den Einsatz von Videointerviews – weiter optimiert. Die Teilnehmer diskutierten dabei ihre eigenen Erfahrungen aus der Praxis.

Parallel fand ein Forum zum Thema „Freiwilligenprogramme als Alternative zum einseitigen Personalabbau“ statt, das von Dr. Wolfgang Lipinski (Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Beiten Burkhardt, München) geleitet wurde. Er wies darauf hin, dass Freiwilligenprogramme auch Vorteile für Unternehmen beinhalten könnten, z. B. eine größere Rechtssicherheit durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen. Ein gemeinsames Mittragen des Freiwilligenprogramms von Arbeitgeber und Betriebsrat könne die Bereitschaft hierfür steigern.

„Frauenförderung und Entgeltgleichheit“ war das Thema der diesjährigen Podiumsdiskussion. Es diskutierten Sandra Bierod-Bähre, Birgit Gebhardt (Trendexpertin, Hamburg), Prof. Dr. Jens Schubert (Bereichsleiter Recht beim ver.di-Bundesvorstand, Berlin) und Boris Wein (Head of Labour Law bei Boehringer Ingelheim Pharma, Ingelheim) unter der Moderation von Roland Wolf. Wein betonte, dass der Referentenentwurf des Familienministeriums absolut praxisuntauglich sei und es sich hierbei um ein „Bürokratie-Monster“ handle. Schubert führte dagegen aus, dass es hierdurch zu mehr „Wettbewerbsgleichheit“ zwischen den Unternehmen kommen könne.

Prof. Dr. Gregor Thüsing (Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Bonn) stellte im Anschluss den aktuellen Arbeitsentwurf des BMAS zur Regelung von Zeitarbeit und Werkverträgen näher vor. Dabei wies er u. a. auf die erheblichen Folgen hin, die das geplante Verbot des Einsatzes von Zeitarbeitnehmern in einem von Arbeitskampf betroffenen Betrieb hätte. Er machte deutlich, dass dies verfassungsrechtlich fragwürdig sei.

Dr. Mario Eylert



Podiumsdiskussion



Unter dem Titel „New Work Order – Aufbruch in eine neue Arbeitskultur“ stellte Birgit Gebhardt eine eindrucksvolle Vision zu den Folgen der immer weiter zunehmenden Digitalisierung vor. Die Arbeitswelt werde sich in den nächsten Jahren mit zunehmender Geschwindigkeit wandeln und die Art der Wertschöpfung verändern. Aus diesem Grund würden kreative Tätigkeiten, Wissensarbeit und Flexibilität immer weiter an Bedeutung zunehmen, auf der anderen Seite aber auch die Mehrzahl der heutigen Beschäftigungen nicht mehr benötigt werden.

Zum Auftakt des zweiten Kongresstages informierte Dr. Mario Eylert (Vorsitzender Richter des u. a. für Tarifrecht zuständigen 4. Senats am BAG) die Teilnehmer über aktuelle Tendenzen im Tarifrecht. Dabei standen besonders Fragen zu Bezugnahmeklauseln im Fokus. Eylert stellte bspw. die Vorlagefrage an den EuGH im Fall „Asklepios“ zur Dynamik von Bezugnahmeklauseln beim Betriebsübergang vor. Auch Differenzierungsklauseln spielten eine immer wichtigere Rolle, wie sich besonders am Siemens-Nokia-Fall gezeigt habe.

Sandra Warden (Geschäftsführerin beim DEHOGA-Bundesverband, Berlin) berichtete

über Erfahrungen mit dem Mindestlohn aus der Praxis. Insbesondere die Auslegungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten bei Praktikanten habe zu größerem Aufwand und erheblicher Unsicherheit bei den Unternehmen geführt. Die Dauer der angebotenen Praktika sei in vielen Fällen auf maximal drei Monate zurückgegangen. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt sei bei der Berechnung des Mindestlohns die eventuelle Anrechenbarkeit von Kost und Logis.

Der Beitrag von Prof. Dr. Björn Gaul (Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei CMS Hasche Sigle, Köln) behandelte „Arbeiten und Führen in der Matrixorganisation“. Hierbei stellte er fest, dass die Einführung einer Matrix arbeitsrechtliche Handlungserfordernisse verursacht, die aber innerhalb der bestehenden rechtlichen Strukturen lösbar sind. Dies setze klare Zuordnungen und Zuständigkeiten voraus. Eine der wichtigsten Voraussetzungen sei jedoch die Akzeptanz der Mitarbeiter und Arbeitnehmervertreter, um eine neue Unternehmenskultur zu schaffen.

Der Kongress schloss mit einem Vortrag von Boris Wein zum Thema „Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit“. Wein gab dabei einen Ausblick auf die zukünftig noch mehr im Fokus stehende Personalpolitik in den Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei ging er auch auf die gesetzlichen Neuregelungen der vergangenen Jahre ein und stellte Ansätze aus der Praxis vor.

Dank hervorragender Referenten, spannender Diskussionen und einer sehr gelungenen Organisation war auch dieser Kongress wieder ein voller Erfolg. Moderator Volker Hassel (Chefredakteur AuA, Berlin) verabschiedete die Teilnehmer und kündigte die zeitnahe Veröffentlichung des Termins für den Kongress 2017 an. Impressionen der Veranstaltung sind unter [www.kongress-arbeitsrecht-2016.de](http://www.kongress-arbeitsrecht-2016.de) abrufbar.

Margrit Nölke, Benjamin Stumpp, BDA, Berlin



Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.



Brigitte Gebhardt



Forum



Prof. Dr. Björn Gaul



Abendveranstaltung